



Holm 49-51 (Käte-Lassen-Hof) · 24937 Flensburg · Fon: +49 (0)461 - 12 07 78 98 · Web: www.Tastenschule-Flensburg.de

Statement vom 04.12.21 – Zum Umgang unserer Einrichtung mit der aktuellen Corona Situation

Wir nehmen den Eigenschutz und den Schutz anderer Menschen sehr ernst. Unsere Schüler*innen und Lehrer*innen sind alle geimpft.

Daher gilt ab dem 06.12.2021 generell in unserer Einrichtung nur noch die 2-G-Regel für alle Schüler*innen und Besucher*innen ab 12 Jahre.

Besondere Ausnahmen werden nachfolgend in den Informationen spezifiziert.

Bei nicht Einhaltung der Regeln ist ein Zutritt zu unseren Räumen nicht mehr möglich und der Präsenzunterricht des betroffenen Schülers / der betroffenen Schülerin wird zeitgleich in den Video-Online-Unterricht gewandelt, bis die Anforderungen der 2-G-Regel erfüllt sind.

Ein Sonderkündigungsrecht besteht nicht, da diese Bedingungen schon in unseren AGB ausführlich behandelt wurden und unser Video-Unterricht einen vollwertigen Ersatz darstellt und gewährleistet.

Datenschutzhinweis:

Die Übermittlung aller Informationen an die Tastenschule-Flensburg wie z. B. Vorlage von Bescheinigungen wie: „Ärztliche Bescheinigung“ oder „Kopie des Impfnachweises“ unterliegen dem Datenschutz.

Die Tastenschule-Flensburg wird diese Daten nicht weitergeben und verpflichtet sich, spätestens 7 Tage nach Beendigung des Vertragsverhältnisses alle Daten des Schülers / der Schülerin vollumfänglich zu löschen.

Dies gilt für alle Daten innerhalb unseres Datenbanksystems sowie der archivierten Daten in Papierform.

Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte erhalten am 7. Tag nach Beendigung des Vertragsverhältnisses eine Löschungsbestätigung via E-Mail.

Die nachfolgenden Regeln gelten für:

- **für Schnupperkursbucher*innen**
- **bei Neuanmeldungen für den Regelunterricht**
- **für Bestandsschüler*innen**



Für alle Schüler*innen und auch evtl. Begleitpersonen ab 12 Jahren ist ein Zutritt zu unseren Räumen ab dem 06.12.21 nur noch im Rahmen der 2-G-Regel möglich.

Das bedeutet:

1. Ein gültiges Impfbzertifikat oder ein Genesungsnachweis muss in Verbindung mit einem Personalausweis vorgelegt werden
2. Bei Jugendlichen/Kindern unter 16 Jahren reicht alternativ der gültige Schülersausweis

Ausnahmen:

Die 2-G-Regel gilt nicht für Kinder **unter 12 Jahren** und für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen o.ä. nicht geimpft werden dürfen.

Personen die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden dürfen:

Von den Betroffenen ist uns eine Bescheinigung des Arztes als Kopie zu übergeben und eine aktuelle Bescheinigung über einen unter fachlicher Aufsicht durchgeführten SARS-CoV-2 Test vorzulegen, welcher nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Die Vorlage eines Tests unter amtlicher Aufsicht entfällt bei Kindern **unter 12 Jahren** die eine Schule besuchen, in welcher schon generell die zweimalige wöchentliche Testpflicht Voraussetzung für den Schulbesuch ist.

Hier reicht uns eine schriftliche Bestätigung der Eltern bzw. des/der Erziehungsberechtigten.

Diese Bestätigung können Sie hier herunterladen:

<https://www.tastenschule-flensburg.de/Elternbescheinigung.pdf>

Wir bitten alle um Verständnis für dieses Statement und stehen für Rückfragen jederzeit telefonisch und via E-Mail zur Verfügung.

gez. Peter Grosche
Schulleitung – Geschäftsführung
Tastenschule-Flensburg